

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend  
kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs (kurz SGV) sicherzustellen, damit die entstehenden Zusatzkosten nicht auf die Gemeinden oder Länder abgewälzt werden.

### **Begründung**

Regelmäßig stehen auf den SGV angewiesene Schülerinnen und Schüler in Oberösterreich vor dem Problem, dass sie zu Schulbeginn um den Transport von und zur Schule bangen müssen. Hintergrund dafür ist, dass der Schülergelegenheitsverkehr aus dem Familienlastenausgleichfonds (FLAF) finanziert wird und sich bei anstehenden (Neu)Beauftragungen durch das Finanzamt keine Busunternehmen mehr finden, die bereit sind die Leistungen dafür zu erbringen. Um im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern zu handeln, nehmen die betroffenen Gemeinden die Suche nach einem Anbieter dann selbst in die Hand. Diese Gemeinden tragen diese Kosten für den Schülergelegenheitsverkehr dann alleine.

Die vom Bund gewährten Kilometerpreise sind immer weniger kostendeckend. Bleiben die Zuzahlungen der Gemeinden aus, muss aus betriebswirtschaftlichen Gründen der SGV eingestellt werden. Eine Umstellung auf Linienverkehr ist in den meisten Fällen keine vertretbare Alternative. Daher besteht durch die unzureichende Finanzierung des Bundes vor allem für Gemeinden im ländlichen Raum die Gefahr, dass sie Zuzahlungen leisten müssen.

Der Schülergelegenheitsverkehr muss auch in Zukunft gesichert sein – ohne dass eine Verschiebung der Kostentragung auf die Gemeinden erfolgt. Um das sicherzustellen, sollte einerseits eine grundlegende Überarbeitung des Abgeltungsmodells stattfinden (z.B. zur kilometerorientierten Abgeltung muss genauso die Zeitkomponente mit betrachtet werden, wie auch die Anzahl der beförderten Schülerinnen und Schüler)

Andererseits ist es dringend geboten, die Durchführungsrichtlinie an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen: Insbesondere sollten dabei die Regelung der Leerfahrten (z.B. Vergütung „echter“ Leerkilometer in voller Höhe des vorgesehenen Kilometer-Tarifes) und die Staffelung der Beförderungsanzahl der Schülerinnen und Schüler einer Prüfung unterzogen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten ersuchen die Landesregierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die kostendeckende Finanzierung der notwendigen Fahrten und die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs ohne Zusatzkosten für Gemeinden und Länder sichergestellt werden.

Linz, am 5. März 2019

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Schwarz, Hirz, Böker, Kaineder, Mayr, Buchmayr**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Dörfel, Pühringer, Hingsamer, Aspalter, Kirchmayr, Hattmannsdorfer**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Rippl, Weichsler-Hauer, Müllner, Lindner, Schaller, Binder, Makor, Peutlberger-Naderer**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Mahr**